

Stipendien für Aufenthalts- oder Reisekosten

Die Höchstförderungsdauer beträgt 1 Jahr, in begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung um maximal 12 Monate möglich. Bei Zuerkennung eines Stipendiums übernimmt die Stiftung Aufenthalts- oder Reisekosten. Beiträge zur Krankenversicherung sowie Sachkosten werden nicht zusätzlich übernommen.

Der Höchstförderungsbetrag beläuft sich derzeit auf 1.500 Euro monatlich. Die zusätzliche Bewilligung eines Ehegattenzuschusses in Höhe von momentan 200 Euro hängt von der Würdigung des Einzelfalles ab.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Heinrich Hertz-Stiftung
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

www.heinrich-hertz-stiftung.de
www.wissenschaft.nrw.de

ng heinrich

Promotionsvorhaben werden grundsätzlich nicht gefördert. Eine Förderung in- und ausländischer Kongresse und kurzfristiger wissenschaftlicher Begegnungen erfolgt seitens der Stiftung ebenfalls nicht.

Ansprechpartner

Susanne Schneider-Salomon
Geschäftsführerin der Heinrich Hertz-Stiftung
Telefon: 0211 896-43 73

Martina Schöler
Geschäftsstelle der Heinrich Hertz-Stiftung
Telefon: 0211 896-42 66
Telefax: 0211 896-44 07
martina.schoeler@miwf.nrw.de
heinrich-hertz-stiftung@miwf.nrw.de

Heinrich Hertz-Stiftung
Forschungsförderung durch
internationalen Austausch

Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Welt

Die Heinrich Hertz-Stiftung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie fördert die Wissenschaft durch den internationalen Austausch von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von wissenschaftlichen Nachwuchskräften und besonders qualifizierten Studierenden mittels Gewährung von Stipendien.

Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen können ein Stipendium für einen Forschungsaufenthalt im Ausland erhalten, ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für einen Forschungsaufenthalt in Nordrhein-Westfalen.

Das Kuratorium tritt in der Regel an zwei Terminen jährlich zur Beratung der vorliegenden Anträge zusammen. In eiligen Fällen ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Kuratoriums ermächtigt, innerhalb bestimmter Grenzen selbst zu entscheiden.

Ein Antrag kann nicht von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst gestellt werden, sondern nur von einer in Nordrhein-Westfalen tätigen Fachwissenschaftlerin oder einem Fachwissenschaftler. Er ist formlos spätestens 3 Monate vor der Kuratoriumssitzung, in der über den Antrag entschieden werden soll, an die Geschäftsstelle der Heinrich Hertz-Stiftung zu richten.

Bewerbung um ein Stipendium

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung bei der Heinrich Hertz-Stiftung einzureichen:

1. Lebenslauf der Bewerberin oder des Bewerbers (in deutscher Sprache) unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs.
2. Je eine Kopie der Zeugnisse über bisher abgelegte wissenschaftliche Prüfungen (gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung); bei Studierenden auch des Reifezeugnisses oder des als gleichwertig anerkannten Zeugnisses.

3. Darlegung des geplanten Forschungsvorhabens in deutscher Sprache (mit Zeitplan).
4. Genaue Angaben zur Dauer und Höhe des beantragten Stipendiums (mit Begründung).
5. Bei einem Aufenthalt deutscher Stipendiatinnen oder Stipendiaten im Ausland sollte eine bestätigende Bescheinigung der einladenden ausländischen Stelle beziehungsweise der ausländischen Wissenschaftlerin oder des ausländischen Wissenschaftlers beigefügt werden (mit deutscher Übersetzung).

6. Bei ausländischen Bewerbern ist in der Regel ein Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich, bei Deutschen ein Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse des Gastlandes.
7. Angaben über die beabsichtigte weitere Tätigkeit der Stipendiatin oder des Stipendiaten nach Abschluss des Stipendiums.
8. Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher anderen Stelle in Deutschland bereits ein Stipendium beantragt worden ist.

9. Benennung von zwei Wissenschaftlerinnen und/oder Wissenschaftlern anderer deutscher Hochschulen, die um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten werden können (mit Adressen, Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen).

hertzstiftung